



# MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen - Marktplatz 4, 8562 - Tel. 0676/846 212 100 - gde@mooskirchen.gv.at

## Kundmachung

GZ: B-2022-1110-00056/0005  
Datum: 16.04.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Silvia Tappler  
Tel: 0676/846212731  
Mail: gde@mooskirchen.gv.at

**Zubau Unterstellplatz und Hackgutlager  
Anton Matlas, 8562 Mooskirchen  
Gerlinde Ernestine Matlas, 8562 Mooskirchen**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **07.03.2024** haben **Anton Matlas, 8562 Mooskirchen und Gerlinde Ernestine Matlas, 8562 Mooskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubau Unterstellplatz und Hackgutlager** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 1055/3 aus EZ 63365/00138 in KG Stögersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 30.04.2024, um ca.08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Gersdorf 3, 8562 Mooskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Engelbert Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mooskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

**Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (0676/84 62 12 100) möglich.**


Gemäß § 22 Stmk BauG 1995 i.d.g.F. sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Die sich dadurch ergebende Bauplatzfläche ist der Dichteberechnung zu Grunde zu legen.

**Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.**

**Ergeht an:**

Bauwerber: Anton Matlas, 8562 Mooskirchen  
 Gerlinde Ernestine Matlas, 8562 Mooskirchen  
 Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Anton Matlas, 8562 Mooskirchen  
 Gerlinde Ernestine Matlas, 8562 Mooskirchen  
 Verfasser der Projektunterlagen: dieBAUerei BaugmbH, 8441 Großklein  
 Nachbarn: Die Verständigung der betroffenen Personen erfolgte, die  
 Bekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.  
 Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz  
 Wassergenossenschaft Stierhämmer Obmann Josef Niggas, c/o  
 Marktgemeinde Lannach, 8502 Lannach  
 Sachverständige: Zimmermann Christian Ing., 8151 Hitzendorf  
 Dworschak Thomas Helmut, 8501 Lieboch  
 Verhandlungsleiter: Engelbert Huber

Der Bürgermeister  
 Engelbert Huber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mooskirchen
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-16T10:59:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2016250237
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	